

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 6

Artikel: Ein neuer Pfahlzieher
Autor: Hh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Blaser und die Architekten.

Am 15. Januar hat im Berner Stadtrat Herr Dr. Steinmann seine Interpellation begründet, in der unter dem Hinweis auf die Baukrise die baldige Ausschreibung von Plankonkurrenzen für die seit Jahren in Aussicht genommenen Bauten der Gemeinde Bern und die Heranziehung freier Architekten bei den vom Hochbauamt unternommenen öffentlichen Bauten verlangt wurde. Er betonte neben der ökonomischen Seite der Angelegenheit auch das ideale Moment, das den Architekten drängt, sich mit den verschiedenen Aufgaben seines Berufskreises zu beschäftigen. Die Beantwortung dieser Interpellation lag dem Baudirektor II, Gemeinderat Hans Blaser, ob.

Die Art und Weise, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, hat nicht nur unter allen frei praktizierenden Architekten, sondern auch in weitern Kreisen Entrüstung ausgelöst. Die Architekten haben von jeher die Vorsteher der Bauverwaltungen als Träger eines Amtes angesehen, die in hohem Masse fördernd und hebend auf die Bau-tätigkeit und Baukunst wirken und die, bei richtiger Erkennung ihrer Aufgabe, auf Entwicklung und Kultur des Bauens bestimmenden Einfluss ausüben können. Und wir haben denn auch die Genugtuung, sagen zu dürfen, dass wir in den meisten Fällen nicht enttäuscht wurden, und dass eine grosse Zahl von Männern, den verschiedensten politischen Richtungen angehörend, solchen Aemtern vorstehen und sie im Sinne der von uns geschilderten Bedeutung ausüben. Die Architekten ihrerseits — und mit ihnen die Techniker im allgemeinen — haben die Ergebnisse ihrer Vereins- und Gesellschaftsarbeiten den Behörden zur Verfügung gehalten und ebenso hat auch der einzelne ohne Bedenken das Resultat jahrzehntelanger Studien und Berufstätigkeiten, sowie die in Kommissionen und Studienorganisationen gesammelten Erfahrungen in den Dienst der Oeffentlichkeit gestellt. So entstanden in den meisten Fällen Verhältnisse, in denen *zum Wohle des Ganzen jeder Teil Geber und Nehmer zugleich* wurde.

Die frei praktizierende Architektenschaft hat, wie der Interpellant richtig feststellte, zu Beginn der Amtstätigkeit des Herrn Blaser Wert darauf gelegt, mit ihm in Führung zu treten und mit ihm zusammenzuarbeiten. Das Resultat ist heute die glatte Ablehnung der Begehren, welche die Architekten seit Jahren vertreten und deren Erfüllung die Linderung der Krise bedeuten würde. In seiner Beantwortungsrede hat Herr Blaser eine Gesinnung an den Tag gelegt, die wir entschieden ablehnen müssen. Er hat mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, dass er das Bestehen und die offensären Ursachen dieses Bestehens der eben geschilderten Verhältnisse noch gar nicht erkannt hat. Er glaubt, in spöttelnder Rede dem frei tätigen Architekten Ueberzahligkeit, ungenügendes Können, Ueberforderungen usw. nachreden zu müssen. Mit grösstem Bedauern haben wir feststellen müssen, dass Herr Blaser nicht einmal den guten Willen aufbringt, um die tatsächlichen Verhältnisse erkennen zu wollen. Wir fragen uns, ob er erkannt hat, wie ernst seine Aufgabe denn doch eigentlich ist. Glaubt er ungestraft und ohne Nachteile eine ideale Interessengemeinschaft stören und trennen zu dürfen?

Herr Blaser hält den selbständig praktizierenden Architekten vor, es könne nicht verlangt werden, dass je einer von ihnen von 1500 Einwohnern erhalten werden solle. Wir fragen nur, was versteht Herr Blaser unter einer Tätigkeit, die zur Berufsbezeichnung „Architekt“ berechtigt? Bescheid findet er in jedem Konversationslexikon. Wenn man ehrlicherweise nur die wirklich selbständig praktizierenden Architekten zum Vergleich heranzieht, wird auch Herr Blaser darauf verzichten müssen, einerseits die ältern pensionierten oder sich persönlichen Liebhabereien widmenden Kollegen und anderseits sich „Architekten“ nennende Vertreter, Reisende, Geschäftsführer, Unternehmer und diejenigen mit Scheindomizil in seine verblüffende Statistik aufzunehmen.

Herr Blaser hat den beschäftigungslosen Architekten den Rat gegeben, sie sollten nach den Randstaaten Russlands auswandern, dort gebe es Arbeit und Verdienst in Hülle und Fülle. Es erübrigts sich, auf diese mit beispiellosem Zynismus vorgetragene Empfehlung einzutreten. Wir stellen nur die bescheidene Frage: Warum ergreift nicht Herr Blaser den Wanderstab? Er darf versichert sein, dass sich für seinen Posten ein vollwertiger Ersatz ohne Mühe finden liesse.

Herr Blaser berührt auch die Frage, welcher, Beamter oder Freierwerbender, dem andern überlegen sei, und beantwortet sie mit der Erklärung, dass bei zukünftigen Wettbewerben die Auslobung nicht mehr lokal abgegrenzt, sondern auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden solle. In den Fachkreisen spielte diese Frage bisher eine durchaus untergeordnete Rolle, weil immer wieder die Einsicht

durchdrang, dass auch hier jeder an seiner Stelle Geber und Nehmer sei. Wir sprechen aber Herrn Blaser die Fähigkeit ab, den selbständigen Architekten Berns Qualitätsausweise erteilen zu können.¹⁾

Herr Baudirektor Blaser erklärt weiter, dass die freierwerbenden Architekten zu hohe Honorare verlangen, sodass bei Ablehnung ihrer Mitarbeit die Gemeinde Einsparungen mache. Er belegte die Behauptung mit einigen Beispielen. Bekanntlich wird die Leistung des Architekten nach dem Honorartarif bezahlt, der Gewohnheitsrecht angenommen hat und von Behörden und Gerichten anerkannt wird. Dieser Tarif staffelt sich nach der Art der Aufträge und nach der Höhe der Bausummen. Herr Blaser hat es unterlassen mitzuzeigen, welche Sätze und Staffeln er seinen Zahlen zugrunde gelegt hat. Wir wollen nur eines dieser Beispiele herausgreifen: Bei den Häusern an der Elisabethenstrasse (Abrechnungssumme 240000 Fr.) seien die Verwaltungskosten für Pläne und Bauleitung auf 14000 Fr. zu stehen gekommen, während bei einer Auftragserteilung an einen freierwerbenden Architekten das Honorar 17940 Fr. betragen hätte. Die *tatsächliche* Honorarrechnung inklusive Bauführerentschädigung und Teuerungszuschlag würde jedoch 13800 Fr. betragen. Wir haben bei der Ueberprüfung der von Herrn Blaser gemachten Zahlen den vollendeten Eindruck erhalten, dass unmöglich behauptet werden kann, die Verwaltung arbeite billiger als der Freierwerbende; Voraussetzung ist eine sinngemäße, loyale Anwendung des Honorartarifs. Eine kleine Ueberlegung weiter lässt sogar argwöhnen, dass, nachdem die Honorarzahlen recht gönnerhaft behandelt worden sind, auch bei den Verwaltungskosten Ergänzungen denkbar wären. Dann hätten wir den Fall, dass die Verhältnisse gerade umgekehrt liegen würden, als sie von Herrn Blaser geschildert worden sind. Wenn man schon solche Vergleiche ziehen will, dann soll man sich hüten, den Boden der Tatsachen zu verlassen!

Unsere Forderung, als Mitglieder einer Gemeinschaft, die jedem neben Lasten auch Rechte sichert, am Bauen der Stadt mitzuraten und mitzuhelfen, überantworten wir vertrauensvoll dem Urteil der Oeffentlichkeit und nehmen zuversichtlich an, dass der endgültige Entscheid in dieser Frage nicht einem lächelnden Zyniker überlassen bleibt.

Der Vorstand der Sektion Bern des S. I. A.

Der Vorstand der G. A. B.

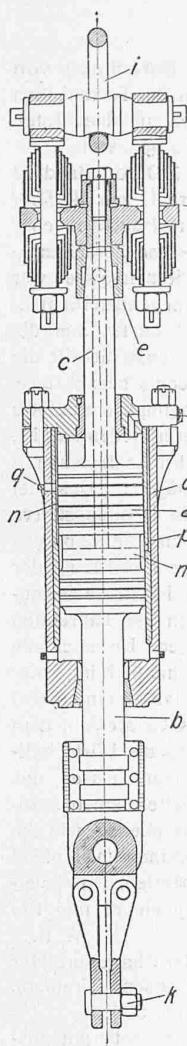
Nachschrift der Redaktion. Aus obigem ergibt sich, dass der Baudirektor II (Hochbau) in der Tat nicht über hervorragende Sachkenntnis in architektonischen Dingen zu verfügen scheint. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass er bis vor kurzem als Pfarrer geamtet hat, früher in Langenthal, hernach an der „Friedenskirche“ auf dem „Veielihubel“. Umso befremdender wirkt aber darum diese Offenbarung einer Gesinnung, die wenig geeignet erscheint, in ausgleichender Gerechtigkeit den Frieden zu wahren, das gute Einvernehmen zwischen freierwerbenden und beamteten Architekten zu fördern. Und das ausgerechnet in dem Zeitpunkt, da der S. I. A. als paritätischer Berufsverband sich bemüht, dieses Einvernehmen im Interesse *Aller*, nicht zuletzt auch der Oeffentlichkeit, zu pflegen! Glücklicherweise gehören solche Verhältnisse wie sie in Bern, *zum Schaden der Allgemeinheit*, zu Tage treten, zu den Ausnahmen. Auch auf die Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei kann sich Herr Blaser nicht berufen, denn es gibt anderwärts sozialistische Baudirektoren, die besser wissen, was dem ihnen anvertrauten Verwaltungsgebiet frommt, als er.

Ein neuer Pfahlzieher.

Seit Einführung der eisernen Spundwände hat sich ein grosser Mangel an einer geeigneten Einrichtung fühlbar gemacht, mit der die Spundwandeisen aus der Erde herausgezogen werden können, um sie anderweitig wieder zu verwenden. Zwar hat man mit allen möglichen Hilfsmitteln, wie Pressen, Winden u. dergl. versucht, sie zu ziehen, jedoch ist dies unter grossen und kostspieligen Aufwendungen nur zum Teil gelungen. Meist versagten diese Einrichtungen und die Spundwände mussten dann in ihrem oberen Teile entweder abgesprengt oder abgeschnitten werden.

Demgegenüber hat sich der neue Demag-Union-Pfahlzieher als eine diesem Zweck in sicherer Weise dienenden Einrichtung erwiesen. Seine Wirkungsweise ist ähnlich, jedoch umgekehrt wie die der

¹⁾ In diesem Zusammenhang wirkt es komisch, dass in der „Berner Tagwacht“ vom 16. Januar direkt neben dem Bericht über das Votum des „Genossen Baudirektor Blaser“ im Stadtrat die Arbeiterunion zu einem Vortrag desselben Blasers über „Wege zum Verständnis der Kunst“ einladiet! — Red.



Dampframme. Als Betriebsmittel kommt Dampf oder Druckluft von 5 bis 7 at Ueberdruck zur Verwendung. Druckluft ist vorteilhafter, indem der Schlageffekt grösser ist als bei Dampf und die unvermeidlichen Belästigungen durch Niederschlagwasser, sowie Frostschäden im Winter fortfallen.

Der Pfahlzieher besteht nach der beigegebenen Abbildung im wesentlichen aus einem feststehenden Kolben a, mit zwei Kolbenstangen b und c, der von einem topfartigen, als Bär ausgebildeten Zylinder d umschlossen ist. Oben wird der Zylinder durch einen Deckel mit sechs Einlassventilen o abgeschlossen, durch den die obere Kolbenstange c geführt ist. Diese letzte ist durchbohrt und trägt außer dem Druckmittel-Einlassstutzen e ein kräftiges Federgehänge f. Die untere Kolbenstange b nimmt einen zweiteiligen Gabelkopf mit einer Greifzange auf, die entweder klappbare oder feste Greiferlaschen haben kann.

Senkrecht über dem zu ziehenden Spundwandeisen wird der Pfahlzieher mit dem geschlossenen Auge i des Federgehäuses an einen von einer Winde betätigten Flaschenzug aufgehängt, wobei die Greifzange mit Hilfe der Spundwandbolzen k mit dem Spundwandeisen verbunden wird. Die ganze Einrichtung wird mittels einem Flaschenzug straff gehalten. Die Zuleitung ist mit einem Absperrventil versehen und außerdem ist zum schnellen Schliessen und Öffnen ein Absperrhahn angebracht.

Die Wirkungsweise ist die folgende: Wird der Einlasshahn geöffnet, so strömt Druckluft bzw. Dampf durch den Eintrittsstutzen und die hohle Kolbenstange c in die mittlere Kolbeneinschnürung m. Von hier aus geht ein Teil in vier Kanäle n in den oberen Zylinder-Raum und steuert die Einlassventile o im Zylinderdeckel; der grösste Teil gelangt in die zwischen Zylinder-einsatzbüchse und Zylinderkörper liegenden sechs Hauptkanäle p und in den oberen Zylinder-Raum. Dadurch wird der Zylinder d so lange nach oben getrieben, bis die Hauptkanäle p von der entsprechenden Kante des Kolbens a abgeschlossen werden und das Druckmittel durch die freigelegten acht Austrittslöcher q entweichen kann.

Infolge der durch die Massenwirkung noch weiteren Aufwärtsbewegung des Zylinders trifft sein Boden auf die Unterseite des Kolbens und bewirkt einen kräftigen Schlag, der durch die untere Kolbenstange auf die Greifzange übertragen wird. Unmittelbar nach dem Schlag fällt der Zylinder durch sein Eigengewicht nach unten, um sofort wieder von neuem vom Schlag nach oben geworfen zu werden. Das Spiel wiederholt sich in der Minute 170 bis 180 mal.

Für gutes Arbeiten ist eine straffe Aufhängung des Pfahlziehers erforderlich. Dazu gehört eine Dampfwinde, verbunden mit Flaschenzug. Der Druckluftverbrauch beträgt etwa 4,5 m³/min, bezogen auf atmosphärischen Druck. Bei Dampf reicht unter normalen Verhältnissen ein Dampfkessel von 8 m² Heizfläche aus.

Die nachstehenden, aus der Praxis herausgegriffenen Beispiele lassen die Leistungsfähigkeit dieses Pfahlziehers erkennen: Union-Larssen-Eisen-Profil 4 erforderte bei etwa 5 m Rammtiefe in wechselnden Schichten von Kies und Ton ungefähr 1 Minute; Profil 3 mit 10 m Rammtiefe in festem Tonschiefer 8 bis 10 Minuten reiner Ziehzeit.

Hn.

Miscellanea.

Studienreise nach Nord-Amerika. Aehnlich den vor einigen Jahren veranstalteten drei schweizerischen Studienreisen nach Nord-Amerika soll, mit Abreise-Datum des 19. Mai d. J., eine vierte derartige Studienreise unternommen werden. Im Gegensatz zu den früheren Reisen soll indessen das Programm etwas bescheidener sein, d. h. durch Beschränkung auf New York und seine

weitere Umgebung eine ruhigere und gründlichere Fühlungnahme mit amerikanischen Verhältnissen erlauben; als Abschluss des Programms ist ein Besuch der Weltausstellung in Philadelphia vorgesehen. Den individuellen Studien- und Reisenzwecken entsprechend sollen *kleine, von einander unabhängige Gruppen* gebildet werden, die im Rahmen der offiziellen Einführung durch die „Studiengesellschaft“ ihre Ziele selbstständig verfolgen. Insbesondere seien unsere Fachkreise darauf aufmerksam gemacht, dass unter anderem unser geschätzter Kollege Ingenieur O. H. Ammann, der bewährte Vertreter der G. E. P. für Nord-Amerika, in seiner bekannten Bereitwilligkeit sich in den Dienst der „Studiengesellschaft“ stellt. Durch die Konzentration und Individualisierung wird es möglich sein, die Reisekosten für 45 Tage ab Schweizergrenze in I. Klasse (Bahn und Schiff hin und zurück, Hotel und Bahn in Amerika) auf rund 3650 Fr. (für Schiff II. Klasse, aber dennoch in ständiger Berührung mit den Reisenden I. Klasse 800 Fr. weniger) festzusetzen. Dabei beträgt die offizielle Reisedauer 45 Tage, wovon 20 Tage netto in Amerika; es ist aber auch gestattet die Rückreise zu verschieben, d. h. in einem späteren Zeitpunkt allein oder in Gruppen zu machen. Nähere Auskunft erteilt die „Geschäftsstelle der vierten schweizerischen Studienreise nach Nord-Amerika“ (Dr. Robert Welti) Münsterhof 4, Zürich 1, wo auch die Formulare für die unverbindliche vorläufige Anmeldung zu beziehen sind.

In Erinnerung an die ausgezeichneten Eindrücke, die zahlreiche Teilnehmer aus schweizerischen Fachkreisen, namentlich von der zweiten Studienreise („Swiss Mission“ 1920) gewonnen haben, sowie in Anbetracht der äusserst wertvollen offiziellen Einführungen durch die Organisation der „Studiengesellschaft“ möchten wir zu zahlreicher Beteiligung und möglichst frühzeitiger Anmeldung, bezw. gegenseitiger Fühlungnahme hiermit nachdrücklich ermuntern.

Ermüdung des Eisens bei wiederholter Beanspruchung. Zur Frage des Einflusses wiederholter Beanspruchungen auf die Ermüdung des Eisens macht Prof. Moore der University of Illinois im „Eng. News Record“ vom 3. September 1925 interessante Mitteilungen über eigene Versuche. Er kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: Keinerlei Ermüdungserscheinungen liessen sich feststellen:

1. bei Biegung und vollkommenem Spannungswechsel, wenn die Beanspruchung gleich der halben Zugfestigkeit, oder 80% der Spannung an der Proportionalitätsgrenze nicht überschritt;

2. bei Axialbeanspruchung mit vollkommenem Spannungswechsel, wenn die Beanspruchung höchstens $\frac{1}{3}$ der Zugfestigkeit, oder 50% der Beanspruchung an der Proportionalitätsgrenze betrug;

3. bei Biegung mit von 0 bis zum Maximum variierender Beanspruchung, wenn die Maximalspannung $\frac{3}{4}$ der Zugfestigkeit des Materials nicht überschritt, bezw. wenig über der Spannung an der Proportionalitätsgrenze lag;

4. bei Axialbeanspruchung von 0 bis zum Maximum, wenn die grösste Beanspruchung die Hälfte der Zugfestigkeit oder rund 80% der Beanspruchung an der Proportionalitätsgrenze nicht überschritt.

Auf Grund dieser Ergebnisse folgt, dass für unsere Verhältnisse unter Beachtung der Eidgen. Verordnung vom 7. Juni 1913 diese Ermüdungserscheinungen für die Lebensdauer unserer Eisenkonstruktionen ohne Einfluss sind.

Jy.

III. Internationale Strassenbau-Ausstellung, Mailand 1926.

Anlässlich des fünften internationalen Strassenkongresses findet in Mailand, in den Tagen vom 1. bis 20. September dieses Jahres, eine internationale Strassenbau-Ausstellung statt. Sie wird folgende Abteilungen umfassen: I. Verwaltungen, Verbände, Institute (Organisation des Strassenwesens, bezügl. technische Lehr- und Prüfungsanstalten); II. Feste Installationen (Gewinnung und Verarbeitung des Strassenbau-Materials, Beseitigung des Strassenabbaum-Materials); III. Transportable Installationen (Maschinen für den Bau, den Unterhalt, die Wiederherstellung und die Reinigung von Strassen); IV. Strassen-Baustoffe; V. Verwendung der Baustoffe; VI. Fahrzeugbestandteile in ihrer Beziehung zur Strasse und zum Verkehr; VII. Die Strassen-Bahnen; VIII. Der Autobus; IX. Der Strassenverkehr; X. Messinstrumente und Versuchsapparate; XI. Die Entwicklung der Strasse; XII. Die Strasse und das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen. Die Anmeldung für die Teilnahme als Aussteller hat bis zum 30. Juni zu erfolgen. Programm und allgemeine Bestimmungen sind bei der Geschäftsstelle der Vereinigung Schweizer Strassen-Fachmänner, Flössergasse 15, Zürich, erhältlich.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die E.T.H. hat die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* erteilt den